

## **Anlage II -Nr. 1.4 - JMS**

### **Alte Fassung**

Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen  
gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut  
- gültig ab 01.01.2011 -

Nach § 15 der Satzung für die Jugendmusikschule Neureut können Schüler und Schülerinnen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie auf Antrag teilweise von den Unterrichtsgebühren befreit werden.

#### **2. Höhe der Ermäßigung**

Es wird eine Gebührenermäßigung von 80 % gewährt.

#### **9. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 01.01.2011 in Kraft.

### **Neue Fassung**

Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen  
gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut  
- gültig ab 01.01.2017 -

Nach § 15 der Satzung für die Jugendmusikschule Neureut können Schüler und Schülerinnen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie auf Antrag teilweise von den Unterrichtsgebühren befreit werden.

#### **2. Höhe der Ermäßigung**

Die Gebührenermäßigung richtet sich nach den jeweils geltenden Förderrichtlinien des Karlsruher Passes bzw. Kinderpasses, die vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe festgelegt werden.

#### **9. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinien treten am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 1. Januar 2011 außer Kraft.

